

KOMMENTARE

EU-Vertrag: Grünes Licht mit Auflagen
Karlsruher Klarstellung

Zu diesem Urteil kann man den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts nur beglückwünschen. Die Richter haben die Verfassungsbeschwerden der Kläger gegen den Lissabonner Vertrag dazu genutzt, europapolitische Leitplanken einzuziehen, die keine deutsche Regierung, keine Kommission in Brüssel und kein Europäischer Gerichtshof in Luxemburg ignorieren kann.

Insofern gibt es nach dem Karlsruher Richterspruch (fast) nur Sieger: Die Kläger, weil ihr Einspruch den Lissabonner Vertrag zwar nicht verhindert, aber für eine stärkere Demokratisierung gesorgt hat, in dem die nationalen Institutionen Bundestag und Bundesrat klar definierte Mitspracherechte erhalten und ihnen das drohende Schicksal bloßer Abnickgremien erspart bleibt.

Die Bürger, weil ihnen das oberste deutsche Gericht gleich zwei verbreitete Sorgen genommen hat: Zunächst jene, der Europäische Zug rase ungebremst in Richtung Bundesstaat – hier haben die Richter unter Hinweis, dass dies das Grundgesetz nicht erlaubt, die Weichen klar gestellt. Auch die Befürchtung vieler Menschen, der Lissabonner Vertrag gestatte es Brüssel, sich aus eigener Machtfülle Kompetenzen zuzuteilen, findet in dem Urteil Berücksichtigung: Bundestag und Bundesrat müssen der EU solche zusätzlichen Rechte künftig ausdrücklich einräumen.

Aber auch Europa hat gestern gewonnen. Je klarer die Grenzen für Brüssel gezogen werden, desto größer die Chance auf Zustimmung der Bürger. Der Spruch aus Karlsruhe dürfte auch in den Ländern jenseits von Rhein und Donau auf viel Zuspruch stoßen.



Alexander Weber

Sie erreichen den Autor unter Alexander.Weber@merkur-online.de

Seehofer „rettet“ Quelle
Bauernschlau

50 Millionen Euro, die Bund und Freistaat in den trudelnden Versandhändler Quelle pumpen, sind gut angelegtes Geld – jedenfalls für die CSU. Die Seehofer-Partei erkaufte sich damit bis zur Bundestagswahl Ruhe in ihrem fränkischen Hinterhof. Ob die Rendite am Ende auch für die Steuerzahler und die 8000 Quelle-Mitarbeiter in Fürth stimmt, darf allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz heftig bezweifelt werden. Am 1. Januar 2010 wird abgerechnet.

Die Quelle-Rettung passt zum bauernschlaunen Regierungsstil Seehofers. Während er den CSU-Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg den Wählern als marktwirtschaftliches Feigenblatt präsentiert, gibt Seehofer selbst den feurigen Subventions-Eintreiber und Staats-Interventionisten. Der Bürger wird für dumm verkauft. Ob Gen-Anbau oder Gesundheitsfonds, Steuersenkungen oder Milchquote: Die CSU verspricht alles und zugleich das Gegenteil.

So ein Doppelspiel geht schon mal gut. Wo es aber zur Masche wird, zerstört es Glaubwürdigkeit, degradiert es Politik zum Illusionstheater. Was ist ein Guttenberg, die derzeit kostbarste Marke der CSU, noch wert, wenn ihn der eigene Parteichef vor aller Augen demontiert? Oder verhält es sich so, dass der Freiherr dem großen Zampano an der CSU-Spitze schon zu populär geworden ist? Im Drama um Opel blieb dem tapferen Bundesminister nur die Rücktrittsdrohung, im Fall Quelle die trotzige, gegen Seehofer gerichtete Feststellung, der Versandhändler sei mit dem Staatskredit „mitnichten gerettet“. Zu welchen peinlichen Verrenkungen wird Seehofer seinen Zögling erst nach der (absehbaren) Schaeffler-„Rettung“ nötigen? Darauf, dass Bayerns FDP-Wirtschaftsminister Zeil dem Regierungschef in den Arm fällt, sollte man ungeachtet tausendfacher liberaler Marktschwüre lieber nicht allzu fest vertrauen.



Georg Anastasiadis

Sie erreichen den Autor unter Georg.Anastasiadis@merkur-online.de

US-Truppen verlassen Bagdad

Die Nagelprobe beginnt

Der von den Irakern gefeierte Abzug der US-Truppen aus Bagdad markiert den Beginn eines riskanten Experiments: Für die Amerikaner entscheidet sich, ob sie „ihren“ Krieg endgültig als sinnloses Desaster abhaken müssen. Für die Menschen zwischen Euphrat und Tigris beginnt die Nagelprobe darauf, ob allen mörderischen Anstrengungen fanatischer Islamisten zum Trotz doch eine eigenverantwortlich gestaltete Zukunft möglich ist.

Die meisten Experten sind skeptisch; sie nehmen die jüngste Gewaltwelle als Indiz dafür, dass dem Irak bürgerkriegsähnliche Zustände bevorstehen, die in einer politischen und territorialen Dreiteilung enden könnten. Die nationalen Streitkräfte haben sich als wenig effektiv erwiesen; bis heute rächt sich der Kardinalfehler der USA, Saddams Militärapparat komplett zu zerschlagen. Dem Irak fehlen jetzt Sicherheitsstrukturen. Dennoch sieht die große Mehrheit, ob Schiiten, Sunniten oder Kurden, die amerikanischen Truppen als das größere Übel an und ordnet die Sorge vor der Zukunft der Genugtuung darüber unter, endlich Herr im eigenen Hause zu sein.

US-Präsident Obama sitzt trotzdem bis auf weiteres mit Iraks Präsident al-Maliki in einem Boot. Der Iraker kämpft ums politische Überleben, der Amerikaner will sein Versprechen, die Truppen heimzuholen, um keinen Preis mit dem Eingeständnis des totalen Scheiterns einlösen – beide sind gewissermaßen zu Stabilität verurteilt.



Lorenz von Stackelberg

Sie erreichen den Autor unter Lorenz.von.Stackelberg@merkur-online.de

KARIKATUR



Inhaltlich richtig, aber...

ZEICHNUNG: TOMICEK

DIE EU-REFORM

Ihr seid das Volk!

Das Bundesverfassungsgericht hat den umstrittenen EU-Reformvertrag gebilligt, aber mehr Mitsprache für den Bundestag gefordert – ein Kompromiss, mit dem alle Seiten gut leben können.

VON HOLGER EICHELE

Berlin/Karlsruhe – Bis auf den bemitleidenswerten Richter, der sich vor laufenden Fernsehkameras durch fast 200 Seiten Urteilsbegründung kämpfen muss, sieht man nur strahlende Gesichter: Die Beschwerdeführer Peter Gauweiler (CSU) und Oskar Lafontaine (Linke) freuen sich, dass das Bundesverfassungsgericht ihren Klagen zum Teil gefolgt ist und Europa klare Grenzen setzt. Der ebenfalls nach Karlsruhe gereiste Außenminister und SPD-Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier ist froh, dass der EU-Vertrag von Lissabon generell mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zeigt sich erleichtert, dass Deutschland der EU-Reform nicht länger im Wege steht. Und auch die Karlsruher Richter sind zufrieden: Immerhin haben sie nebenbei in eigener Sache klargestellt, dass auch künftig an den nationalen Verfassungsorganen kein Weg vorbeiführt.

„Das Grundgesetz sagt Ja zu Lissabon, verlangt aber auf na-



Klarer Appell an die Bundestagsabgeordneten: der Zweite Senat in Karlsruhe.

FOTO: DPA

tionaler Ebene eine Stärkung der parlamentarischen Integrationsverantwortung“, fasste der Vizepräsident des Gerichts, Andreas Voßkuhle, das einstimmige Urteil zusammen. Im Klartext: Das deutsche Parlament und die Länder, also Bundestag und Bundesrat, müssen bei der weiteren Entwicklung Europas mitreden können. Mit dem eigentlichen Vertragswerk von Lissabon, das die Rolle des EU-Parlaments stärkt und die bisherigen Vetorechte der 27 Mitgliedstaaten stark einschränkt, haben die obersten Richter kein Problem. Was sie beanstanden ist, dass sich vor

dem Bundestag seines Einflusses beraubt. Das Urteil legt das Kanzleramt in Ketten: Wenn etwa die EU in Brüssel eigene Strafgesetze erlassen oder Steuern festsetzen wollte, kann die Bundesregierung dies nicht einfach abnicken – sie muss künftig für solche Fälle ein eigenes Gesetz entwerfen und es von Bundestag und Bundesrat absegnen lassen. „Die Mitgliedstaaten bleiben die Herren der Verträge“, so Richter Voßkuhle. Zwar erlaube das deutsche Grundgesetz die Verlagerung von politischer Macht auf internationale Organisationen wie die EU, dabei müsse aber immer

die demokratische Selbstbestimmung gewahrt bleiben. Ein klarer Appell der obersten Richter an die Abgeordneten von Bund und Ländern, ihre Mitspracherechte zu nutzen und zu verteidigen – frei nach dem Motto: „Ihr seid das Volk!“

Ob die 612 Abgeordneten des Deutschen Bundestags schon bei der Umsetzung des Karlsruher Richterspruchs von ihren Mitspracherechten Gebrauch machen können, ist fraglich. Die Zeit drängt, der Reformvertrag von Lissabon soll spätestens Anfang 2010 in Kraft treten. Die Fraktionen im Bundestag wollen eiligst

seinem Eingeständnis vor einem halben Jahr, dass sein ganzes Geschäft „eine große Lüge“ war, zerbrechen sich Investoren, Regulierer und die Gesetzeshüter über ihre erstaunliche Blindheit und ihre Nachlässigkeit den Kopf.“

THE TIMES, LONDON

zur Wahlrechtsreform

„Die SPD ist vorerst lieber der Koalition treu als der Verfassung – und will der Wahlrechtsänderung, die die Grünen am Freitag in den Bundestag einbringen, nicht zustimmen. Und das, obwohl sie den Vorschlag eigentlich befürwortet. Dank so viel Selbstverleugnung gewinnt die SPD womöglich gar nichts: weder ein gerechtes Wahlsystem noch die Regierungsbeteiligung.“

PFORZHEIMER ZEITUNG

zum Urteil gegen Madoff

„Seine Reue, sein Schuldgefühls und seine erklärte „Scham“ über den Schmerz, den er verursacht hatte, sind nur ein kleiner Trost für hunderte Menschen, die er ruiniert hat. Aber nicht nur Madoff muss sich schämen. Seit

DER NEUE TAG, WEIDEN

„Eine Sternstunde für die Demokratie“

Lissabon-Kläger und CSU-Bundestagsabgeordneter Peter Gauweiler: Parlament muss seine Rechte nutzen

Vor wenigen Tagen erst feierte er in Bayern seinen 60. Geburtstag – gestern konnte er in Karlsruhe schon wieder Glückwünsche entgegennehmen: Mit seiner Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den EU-Reformvertrag hat der CSU-Politiker Peter Gauweiler einen Teilsieg errungen. Im Interview fordert der Bundestagsabgeordnete einen Kurswechsel der Regierung in der Europapolitik und mehr Engagement von seinen Berliner Parlamentskollegen.

■ **Das Bundesverfassungsgericht hat die Ratifizierung des EU-Reformvertrags von Lissabon erst einmal gestoppt und Nachbesserungen gefordert. Sind Sie zufrieden?**

Dieses Urteil ist eine Sternstunde für die Demokratie in Deutschland. Das Verfassungsgericht hat das vom Parlament beschlossene Begleitgesetz „zur Stärkung der Rechte des Bundestags“ für verfassungswidrig erklärt,

weil es diese Überschrift nicht verdient. Das Gesetz muss nun völlig neu gefasst werden. Auch bin ich dankbar, dass mit dem Urteil endlich eine alte Streitfrage geklärt ist: Wenn sich die EU zu einem Bundesstaat entwickeln würde, wäre in Deutschland auf jeden Fall eine Volksabstimmung erforderlich.

■ **Hatten Sie nicht die Hoffnung, die Bundesregierung würde vom Verfassungsgericht gezwungen, den EU-Vertrag völlig neu zu verhandeln?**

Ein neu ausgehandelter Vertrag hätte genau dieselben Klarstellungen enthalten müssen, die das Bundesverfassungsgericht jetzt festgelegt hat. Ich bezweifle, dass die politische Klasse einen neuen Vertrag besser hätte abfassen können als die Karlsruher Richter ihr Urteil.

■ **Karlsruhe fordert, dass die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat**



Peter Gauweiler

klagte in Karlsruhe gegen den Lissabonner Vertrag.

gestärkt werden müssen. Was bedeutet das genau? Das Urteil enthält einen klaren Rechtsbefehl: Entscheidende EU-Regelungen, die jeden einzelnen Bürger betreffen, müssen in Deutschland in Form eines Gesetzes getroffen werden. Mit ein paar Floskeln, die die Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Regierung regeln, ist es da nicht getan.

■ **Doch das Urteil ist an vielen Stellen schwammig, etwa wenn es heißt, Deutschland müsse als EU-Mitglied „ausreichenden**

Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse“ behalten.

Das Verfassungsgericht hat in der zweistündigen Urteilsbegründung detailliert festgelegt, wie der EU-Reformvertrag ausgelegt werden muss, um überhaupt verfassungskonform zu sein. Vom Strafrecht über das Sozialrecht bis zum Handelsrecht: Für jedes einzelne Kapitel gibt es jetzt konkrete Vorgaben zur Auslegung des Rechts. Die Karlsruher Richter haben eine Fülle von Fällen benannt, in denen die Zustimmung Deutschlands zu EU-Entscheidungen nicht per Handzeichen irgendeines Bundesministers in Brüssel erfolgen darf, sondern nur per Gesetz, also durch vorherige Befassung des Bundestags und des Bundesrats.

■ **Das Verfassungsgericht stärkt das Mitgestaltungsrecht des Parlaments.**

Die Frage ist nur: Werden die Damen und Herren Abgeordneten ihre Rechte auch nutzen?

Ich rufe meinen Kolleginnen und Kollegen zu: Denkt um! Ein Parlament, das seine Rechte nicht nutzt, ist verloren. Das Karlsruher Urteil gibt dem Bundestag die Chance zu einem Neubeginn. Da passt es ganz gut, dass der alte Bundestag aufhört und im September ein neuer gewählt wird.

■ **Das Grundgesetz verlangt, dass Abgeordnete ihren Anspruch auf ein freies Mandat verteidigen. Doch aus den Regierungsfractionen waren Sie der Einzige, der gegen die EU-Verfassung geklagt hat. Fühlten Sie sich manchmal einsam in diesem Kampf?**

Ich habe so viel Zustimmung aus der Bevölkerung erfahren, da konnte ich mich nicht einsam fühlen.

Interview: Holger Eichele